

Umweltforum Osnabrücker Land e.V.

Dachverband der Osnabrücker Umweltverbände



Umweltforum Osnabrücker Land e.V. • Klaus-Strick-Weg 10 • 49082 Osnabrück

Telefon 0541/58 91 84
Telefax 0541/5 75 28
info@umweltforum-osnabrueck.de

16.06.2020

Stellungnahme des Umweltforums Osnabrücker Land e. V. zur Landesplanerischen Feststellung vom 28.05.2020 als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die geplante 380-kV-Leitung zwischen Wehrendorf und Lüstringen

Nach rund 8,5 Jahren ist die Landesplanerische Feststellung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems getroffen worden; ein erstes Informationsgespräch hat Ende 2011 stattgefunden.

Die Raum- und Umweltverträglichkeit von drei Korridoren (A, B, C) für die geplante 380-kV-Leitung, die überwiegend durch die Gemeinde Bissendorf und teils durch das östliche Stadtgebiet von Osnabrück verlaufen, wurde geprüft und der Korridor B als der verträglichste benannt.

Die Landesplanerische Feststellung besitzt keine unmittelbare Rechtswirkung. Gegen sie kann kein Widerspruch eingelegt werden und in folgenden Verfahren ist sie nur zu berücksichtigen.

Das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. stellt im Folgenden dar, dass wichtige Fragen offen sind, die Entscheidung für Korridor B den Erfordernissen der Raumordnung nicht vollumfänglich genügt, die Entscheidung nicht nachvollziehbar ist und ihre Umsetzung Natur, Landschaft, Mensch und Kulturgut vermeidbarerweise schädigen würde. Das Umweltforum vertritt den Standpunkt, dass Korridor C zu bevorzugen ist und wird diesen Standpunkt auch weiterhin vertreten.

Unzureichend behandelte Aspekte

Es wird kein Hinweis auf die zu transportierenden Strommengen gegeben. Es erfolgt kein Hinweis, wie viel Strom in der Stadt Osnabrück und im Landkreis Osnabrück zurzeit und zukünftig benötigt wird und durch die geplante Leitung transportiert werden soll. Es fehlt eine Angabe zu den Strommengen, die lediglich durch das Osnabrücker Land transportiert werden sollen.

Trotz der lange zurückliegenden Bedarfsermittlung wird der Frage nach der Erforderlichkeit der geplanten 380-kV-Leitung in der Landesplanerischen Feststellung nur mit dem Hinweis begegnet, dass es sich um ein Netzausbauprojekt gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) handle:

- „Die gesetzliche Bedarfsfeststellung für das Vorhaben ist für die Planfeststellung nach den §§ 43 bis 43d des Energiewirtschaftsgesetzes verbindlich. Eine Überprüfung der Erforderlichkeit des Vorhabens erfolgt daher im dem Planfeststellungsverfahren vorgelagerten Raumordnungsverfahren nicht.“

Es fehlt eine Angabe zu der geplanten durchschnittlichen und maximalen Auslastung der geplanten Leitung. Die Bundesnetzagentur gibt für vergleichbare Leitungen oftmals nur eine durchschnittliche Auslastung von 20 % an.

Es fehlen Aussagen zu Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden 220-kV-Leitung in Korridor C, beispielsweise durch Leitungs-Monitoring und Hochtemperaturbeseilung. Die BNA fordert die Einhaltung des NOVA-Prinzips (Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau).

Unbeantwortet sind die Fragen, ob der Korridor B über die jetzt geplante Leitung hinaus noch stärker ausgebaut und ob die gegenwärtig in Korridor C vorhandene Trasse zukünftig ausgebaut werden soll. Die BNA hat eine geplante 525-kV-Gleichstromleitung von der Nordsee kommend mit einem möglichen Anbindungspunkt in Wehrendorf bestätigt.

Fehlende Übereinstimmung mit Raumordnungsziel

Es fehlt die Übereinstimmung mit dem im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP Unterabschnitt 4.2 Absatz 07 Satz 5) festgesetzten Ziel:

- „Bei der Weiterentwicklung des Leitungstrassennetzes für Leitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110 kV hat die Nutzung vorhandener, für den Aus- und Neubau geeigneter Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore Vorrang vor der Festlegung neuer Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridore.“

Nur in Korridor C ist eine Leitungstrasse vorhanden und für den Aus- und Neubau geeignet. In Korridor C, der östlich Schleddehausens über Astrup verläuft, gibt es bereits heute eine 220-kV-Leitung.

In der zeichnerischen Darstellung des LROP ist die Trasse der bestehenden 220-kV-Leitung als Vorranggebiet Leitungstrasse festgesetzt. Ihr Verlauf entspricht dem Verlauf von Korridor C.

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion sieht im Netzentwicklungsplan Strom 2030 für die geplante 380-kV-Leitung eine Netzverstärkung durch Neubau in der bestehenden Trasse der 220-kV-Leitung vor. Diese Planung folgt der Vorgabe der Bundesnetzagentur „Netzverstärkung vor Netzausbau“ und stimmt mit den Erfordernissen der Raumordnung überein.

Korridor C ist gemäß LROP der Vorrang gegenüber Korridor B einzuräumen.

Nicht nachvollziehbare Bewertungen

In diesem ROV wurden die möglichen Auswirkungen der drei Korridore auf den Raum und die Umwelt geprüft und ihre Verträglichkeit mit Erfordernissen der Raumordnung und mit dem Schutz von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren, Pflanzen und Mensch mittels eines verbal-argumentativen Verfahrens bewertet.

Ein verbal-argumentatives Vorgehen stellt hohe Anforderungen an die Qualität der Argumente und damit die Nachvollziehbarkeit der Bewertungen. Die im ROV vorgelegten Unterlagen erfüllen diese Anforderungen zu großen Teilen nicht. Mehrere fachliche Stellungnahmen liegen dem Amt für regionale Landesentwicklung vor, die dies detailliert darlegen und den Korridor C als den verträglichsten erachten.

Auch die Ausführungen der Landesplanerischen Feststellung legen nicht die Zwangsläufigkeit der Wahl von Korridor B nahe, vielmehr nennen sie viele Vorteile des Korridors C und zeigen damit die Größe des Entscheidungsspielraums, wie folgenden Zitaten entnehmbar:

- „Korridor C ist der längste der drei Korridore mit der längsten Teilerdverkabelungsstrecke. Hinsichtlich der Belange Tourismus, Erholung, Freizeit und Sport sowie der Schutzgüter Mensch/Erholung, Landschaft und Kulturgüter hat Korridor C im Vergleich mit den beiden anderen Korridoren A und B erhebliche Vorteile. Auch beim Aspekt Mensch/ Wohnen und Siedlung ist Korridor C der konfliktärmste Korridor.“
- „Beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist Korridor C konfliktärmer als Korridor A und hat gegenüber Korridor B leichte Nachteile. Hinsichtlich des Belangs Trinkwasserschutz sowie bei den Schutzgütern Boden und Wasser ist Korridor C vergleichsweise nachteilig.“
- „Die geplante Teilerdverkabelung [in Korridor C] verstößt gegen die Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung „Schleddehausen“. Es besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung, sofern die Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.“
„Trotzdem kann im Einzelfall eine Genehmigungsfähigkeit erreicht werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit eine entsprechende Leitungsführung durch das Wasserschutzgebiet erfordert und daher gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung eine Ausnahme zugelassen werden kann.“

- „Die vergleichsweise geringen Beeinträchtigungen, die bei einer Realisierung der geplanten 380-kV-Leitung im Korridor C zu erwarten sind, rühren insbesondere daher, dass hier im Vergleich mit den beiden anderen Korridoren der längste Teilerdverkabelungsabschnitt vorgesehen ist. So können Beeinträchtigungen der Belange Siedlungsentwicklung, Wohnen, Tourismus, Erholung, Freizeit und Sport sowie der Schutzgüter Mensch/Erholung, Mensch/Wohnen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt und Landschaft weitgehend vermieden werden, auch wenn der Korridor in Teilbereichen sensible Flächen berührt.“
- „Hinsichtlich Korridor B wird festgestellt, dass bei einer Freileitungsbauweise die Beeinträchtigungen des Denkmalschutzes im Sinne von § 8 NDSchG im Zuge der Detailplanung nicht oder allenfalls geringfügig gemindert werden können. Mit der Querung der gem. § 8 NDSchG geschützten Umgebung der Schelenburg innerhalb des Korridors B in Freileitungsbauweise wird somit eine Verletzung der rechtlichen Vorgaben des Denkmalschutzes unabhängig von der weiteren Detailplanung bestehen bleiben.“
„Im Einzelfall kann gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dennoch eine Genehmigungsfähigkeit erreicht werden: Gemäß § 7 Abs. 2 NDSchG ist „ein Eingriff in ein Kulturdenkmal zu genehmigen, soweit „... 2. ein öffentliches Interesse anderer Art, zum Beispiel b) der Einsatz erneuerbarer Energien ... das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff zwingend verlangt....“

Nicht nachvollziehbare Bewertung Rückbau

Zur Berücksichtigung des Rückbaus einer 110-kV-Leitung wird in der Landesplanerischen Feststellung ausgeführt:

- „Die Vorhabenträgerin hat angekündigt, bei Realisierung der 380-kV-Leitung entsprechend den Darstellungen in den Antragsunterlagen bzw. im Dokument „Abschnittübergreifender Vorzugskorridor“ bei den Korridoren A und B die Systeme der vorhandenen 110-kV-Freileitung Wehrendorf – Lüstringen (Bl. 0088) mit auf die Masten der geplanten 380-kV-Leitung aufzunehmen bzw. ab dem Punkt Krevinghausen auf der 110-kV/220-kV-Leitung (Bl. 2432) mitzuführen und die 110-kV-Masten abzubauen. Eine Mitführung auf der geplanten 380 kV-Leitung hat die Vorhabenträgerin bei Korridor C nicht vorgesehen. Dieser Rückbau und die damit einhergehenden Entlastungen im Bereich der 110-kV-Bestandsleitung wurden in die Unterlagen der Vorhabenträgerin in die Bewertung eingestellt.“

Der Rückbau der 110-kV-Leitung kann nur im Zusammenhang mit der Kompensation des Eingriffs betrachtet werden und nicht in Verbindung mit der Bewertung des Eingriffs.

Durch Vertauschung der Reihenfolge von Planungsschritten wird falsch bewertet: erst muss über Vermeidung nachgedacht werden, dann über Verminderung und anschließend über Kompensation. Die Bundesnetzagentur, das LROP und das Naturschutzgesetz beispielsweise sagen entsprechendes.

Nicht nachvollziehbar ist zudem die Einschätzung, dass der Rückbau einer 110-kV-Leitung zu einer so wesentlichen Entlastung führt, dass alle Vorteile der Variante C damit verlorengehen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Höhe der Masten der 110-kV-Leitung vermutlich 25 m betragen, die der neuen 380-kV-Leitung aber 60-70 m betragen wird.

Weiterhin wird nicht dargelegt, warum eine Mitführung in Korridor C nicht vorgesehen ist. Wäre sie technisch nicht möglich, so hätte das hier gesagt werden sollen.

Nicht zuletzt muss die Frage gestellt werden, welchen Wert die „Ankündigung“ besitzt, da der Übertragungsnetzbetreiber Amprion nicht Eigentümer der 110-kV-Leitung ist.

Standpunkt des Umweltforums Osnabrücker Land e.V.

Das Umweltforum vertritt wie mehrere fachliche Stellungnahmen weiterhin die Auffassung, dass der möglicherweise erforderliche Neubau der 380-kV-Leitung in der bestehenden Trasse, d. h. in Korridor C vorzusehen ist.

Die Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt würden hier am geringsten sein:

- Die Planung würde der landesplanerischen Vorgabe des Vorrangs der Nutzung von vorhandenen Trassen gegenüber Neuplanung gerecht.
- Ein vorbelasteter Standort würde genutzt: Durch die bestehende Trasse der 220-kV-Leitung wurden schon einmal Natur und Landschaft zerstört und der Schaden durch eine neue Leitung wäre hier geringer als auf einer nicht vorbelasteten Strecke.
- Der Konflikt durch Beeinträchtigung des Baudenkmals „Schelenburg“ wäre aufgehoben.
- Der Mensch, als Schutzgut, würde in seinen Interessen hinsichtlich Wohnen, Erholung, Freizeit, Sport und Tourismus am geringsten verletzt.

Dem Bau in Korridor C steht möglicherweise kein unüberwindbares Hindernis entgegen. Es könnte eine Ausnahme von den Verboten der Wasserschutzgebiets-Verordnung zugelassen und eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt werden. Zudem wäre auch ein leichtes Verschwenken des Verlaufs des geplanten Erdkabels möglich.

Die Landesplanerische Feststellung hat nur den Stellenwert eines Gutachtens. Das Umweltforum Osnabrücker Land e. V. wird daher im anschließenden Planfeststellungsverfahren darauf dringen, den Korridor C für den Bau der geplanten 380-kV-Leitung zu nutzen, nachweislich ihrer Erforderlichkeit.

Prof. Dr. Dieter Rödel

Umweltforum Osnabrücker Land e. V.

V.i.S.d.P. Andreas Peters, 1. Vorsitzender

Mitglied im LBU (Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.)

Mitgliedsverbände: BUND Osnabrück e.V., NABU Osnabrück e.V., Solarenergieverein e.V., Regionale Arbeitsgruppe für Naturschutz im Artland (RANA) e.V., Biologische Station Haseniederung e.V., NaturFreunde Osnabrück e.V., Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück (NVO) e.V., Technisch-Ökologischer Lernort Nackte Mühle-Lega-S, Verein für Umwelt- und Naturschutz Bohnte e.V., Verkehrsclub Deutschland-Kreisverband Osnabrück (VCD) e.V., NaturFreunde Bramsche e.V., Die Kreislaufandwirtschaft de Peerdehoff e.V., ecovillage e.V., Verein Bürger gegen 380kV e.V.

IBAN: DE54 2655 1540 0020 8722 71 · BIC: NOLADE21BEB · Kreissparkasse Bersenbrück

[Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.](#)